Schleusegrund aktuell

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:
Biberau, Gießübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

20. Jahrgang	Samstag, den 8. Juni 2013	Nr. 6 / 23. Woche

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Der Eingang der Haushaltssatzung der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2013 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.05.2013 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes mit Schreiben vom 21.05.2013, eingegangen am 22.05.2013, bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2013 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Sie darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung nunmehr bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom

10.06.2013 bis 23.06.2013

in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund öffentlich aus.

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2013 nach § 80 Abs. 3 ThürKO besteht nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013.

23.05.2013

H. Schilling
Bürgermeister

Gemeinde Schleusegrund
Haushaltsplan 2013

Haushaltssatzung 2013 vom 23.05.2013

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund am 13.05.2013 folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013** beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird
im Verwaltungshaushalt

- in der Einnahme auf	3.706.000 €
- in der Ausgabe auf	3.706.000 €

im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme auf	1.913.200 €
- in der Ausgabe auf	1.913.200 €

festgesetzt.

§ 2

Eine **Neuaufnahme von Krediten** wird im Haushaltsjahr 2013 **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von **0 €** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **617.600 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für land -und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b)	für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2.	Gewerbesteuer der Steuermessbeträge	360 v.H.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft

Schleusegrund, den 23.05.2013

H. Schilling
Bürgermeister - Siegel -

Beschlüsse des Gemeinderates

Nr.: 233/23/13 vom: 13.05.2013

Beschlussgegenstand:
Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 22. Gemeinderatssitzung vom 18.03.2013
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Niederschrift der 22. Gemeinderatssitzung vom 18.03.2013.
Abstimmung:
10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Nr.: 234/23/13 vom: 13.05.2013

Beschlussgegenstand:
Beschlussfassung zum Haushalt der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2013
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit dazugehörigem Haushaltsplan mit folgenden Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	3.706.000 €
	Ausgaben	3.706.000 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	1.913.200 €
	Ausgaben:	1.913.200 €

Abstimmung:
12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Nr.: 235/23/13 vom: 13.05.2013

Beschlussgegenstand:
Beschlussfassung zum Finanzplan 2012 - 2016 als Bestandteil des Haushaltsplanes
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Finanzplan für den Finanz-Planzeitraum 2012 bis 2016 in der Fassung der Anlage.
Abstimmung:
12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Nr.: 236/23/13 vom: 13.05.2013

Beschlussgegenstand:
Beschlussfassung zur Aufnahme der Interessenten in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stimmt auf den Grundlagen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums sowie des Gerichtsverfahrensgesetzes (GVG) der Aufnahme von **Herrn Jörg Meier** in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 zu.
Abstimmung:
12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Nr.: 237/23/13 vom: 13.05.2013

Beschlussgegenstand:
Beschlussfassung zur Aufnahme der Interessenten in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stimmt auf den Grundlagen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums sowie des Gerichtsverfahrensgesetzes (GVG) der Aufnahme von **Herrn Andre Hörnlein** in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 zu.
Abstimmung:
10 Ja Stimmen 2 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Nr.: 238/23/13 vom: 13.05.2013

Beschlussgegenstand:
Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schleusegrund
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schleusegrund.
Abstimmung:
10 Ja Stimmen 1 Nein Stimme 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Nr.: 239/23/13 vom: 13.05.2013

Beschlussgegenstand:
Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schleusegrund
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schleusegrund.
Abstimmung:
9 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 3 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Nr.: 240/23/13 vom: 13.05.2013

Beschlussgegenstand:
Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Schleusegrund
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Schleusegrund.
Abstimmung:
11 Ja Stimmen 1 Nein Stimme 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Nr.: 241/23/13 vom: 13.05.2013

Beschlussgegenstand:
Beschlussfassung zum Abbruch Wohnhaus „Kaserne“ Schwarzbacher Straße 23, OT Lichtenau - Gemeinde Schleusegrund
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Abriss des Wohnhauses „Kaserne“ Schwarzbacher Straße 23, OT Lichtenau-Gemeinde Schleusegrund in der Gemarkung Waldau, Flurstück-Nr.: 284/50 und 285/50 im Zuge der Revitalisierungsmaßnahmen in der Gemeinde Schleusegrund.
Abstimmung:
11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Nr.: 242/23/13 vom: 13.05.2013

Beschlussgegenstand:
Beschlussfassung zum Abbruch Wohnblock „Schmiedeweg 1“ OT Lichtenau - Gemeinde Schleusegrund
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Abriss des Wohnblocks Schmiedeweg 1, OT Lichtenau-Gemeinde Schleusegrund in der Gemarkung Lichtenau, Flurstück-Nr.: 17/20.
Abstimmung:
11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Nr.: 243/23/13 vom: 13.05.2013

Beschlussgegenstand:
Beschlussfassung zum Abbruch Gebäude ehemals „Meininger Hof“, Neustädter Straße 10, OT Schönbrunn - Gemeinde Schleusegrund
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Abriss des Gebäudes ehemals „Meininger Hof“, Neustädter Straße 10, OT Schönbrunn - Gemeinde Schleusegrund in der Gemarkung Unterneubrunn, Flurstück-Nr.: 79/5 und 81/3.
Abstimmung:
12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Nr.: 244/23/13 vom: 13.05.2013

Beschlussgegenstand:
Beschlussfassung zum Abbruch Gebäudekomplex „Büchelbachstraße 3“, OT Schönbrunn - Gemeinde Schleusegrund
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Abriss des Gebäudekomplexes „Büchelbachstraße 3“ , OT Schönbrunn - Gemeinde Schleusegrund in der Gemarkung Oberneubrunn, Flurstück-Nr.: 152
Abstimmung:
10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen vom 21.05.2013, Eingang 21.05.2013, wurde die **2. Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schleusegrund - Beschluss vom 13.05.2013** gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) bei der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt und nach § 21 Abs. 3 S. 3 vorzeitig zur öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

Heiko Schilling
Bürgermeister

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Schleusegrund

Die Gemeinde Schleusegrund erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der aktuell gültigen Fassung, und den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16.12.2005, in der aktuell gültigen Fassung, folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Schleusegrund:

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder wird wie folgt geändert:

1. **Der § 3 Abs. 1 (Kreis der Berechtigten) erhält folgenden Wortlaut:**
   Die Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Schleusegrund ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. d. Melderechts) haben, offen. In der Kindertageseinrichtung werden Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Diese Kinder haben einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung.

2. **Der § 4 Abs. 1 (Betreuungszeiten) erhält folgenden Wortlaut:**
   Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis donnerstags von 6.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 6.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Im Bedarfsfall ist eine Betreuung nach Absprache mit der Leiterin der Einrichtung freitags bis 17.00 Uhr möglich.

3. **Der § 5 Abs. 2 (Aufnahme) erhält folgenden Wortlaut:**
   Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung als Träger der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel 6 Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen. Frühester Aufnahmetag ist der Tag nach Vollendung des ersten Lebensjahres.

4. **Der § 5 Abs. 3 (Aufnahme) wird ersatzlos gestrichen.**

5. **Der § 11 Abs. 6 (Rückstand von Essengeld) wird ersatzlos gestrichen.**

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Schleusegrund tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleusegrund, den 22.05.2013
Gemeinde Schleusegrund

H. Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen vom 21.05.2013, Eingang 21.05.2013, wurde **die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schleusegrund - Beschluss vom 13.05.2013** gemäß § 21 / Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung vom 28.Januar 2003 (GVBl. S 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S 531) bei der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt und nach § 21 / Abs. 3 S. 3 vorzeitig zur öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

Heiko Schilling
Bürgermeister

2. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schleusegrund

Die Gemeinde Schleusegrund erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der aktuell gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329), in der aktuell gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I. S. 2022), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtunsgesetz - ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBL. S. 365), in der aktuell gültigen Fassung, sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Schleusegrund vom 25.09.2006, in der aktuell gültigen Fassung, folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Schleusegrund:

Artikel I

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schleusegrund wird wie folgt geändert:

1. **Der § 2 (Gebührenerhebung) erhält folgenden Wortlaut:**

   Die Gemeinde Schleusegrund erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Gebühren werden grundsätzlich ganztägig erhoben.

2. **Der § 6 (Benutzungsgebühren) wird um den Absatz 4 ergänzt.**

   (4) Die jeweilige Gebühr wird den Arbeitstagen des Monates entsprechend und taggenau anteilig berechnet.

3. **Der § 7 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgenden Wortlaut:**

   (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, und die gleichzeitig in der Tageseinrichtung für Kinder betreut werden, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

   (2) Für das erste Kind unter 2 Jahren, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 170,00 €.

   (3) Für jedes zweite Kind unter 2 Jahren, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 160,00 €.

   (4) Für jedes dritte Kind unter 2 Jahren, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 150,00 €.

   (5) Für das erste Kind im Alter von 2 - 3 Jahren für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 140,00 €.

   (6) Für jedes zweite Kind im Alter von 2 - 3 Jahren, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 130,00 €.

   (7) Für jedes dritte Kind im Alter von 2 - 3 Jahren, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 120,00 €.

   (8) Für das erste Kind im Alter ab 3 Jahren für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 120,00 €.

   (9) Für jedes zweite Kind ab 3 Jahren, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 110,00 €.

   (10) Für jedes dritte Kind ab 3 Jahren, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 100,00 €.

   (11) Für das vierte und jedes weitere Kind werden für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung nach § 1 keine Gebühren erhoben.

   (12) Scheidet das älteste Kind einer Familie, dass in der Kindertageseinrichtung betreut wird aus und befindet sich ein zweites oder drittes Kind dieser Familie in der Tageseinrichtung, so tritt das zweite Kind an die Stelle des ersten Kindes und das dritte Kind an die Stelle des zweiten Kindes usw.

4. **Der § 9 (Verpflegungsgebühren) wird ersatzlos gestrichen.**

5. **Der bisherige §10 (Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten) wird zum § 9 dieser Satzung.**

6. **Der bisherige §11 (Inkrafttreten) wird zum § 10 dieser Satzung.**

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleusegrund, den 22.05.2013
Gemeinde Schleusegrund

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen vom 21.05.2013, Eingang 21.05.2013, wurde die **Genehmigung der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Schleusegrund - Beschluss 13.05.2013 gemäß § 2 Abs. 4 Thür KAG erteilt und wird somit veröffentlicht.**
Die Satzung ist nach § 2 /Abs. 4 des ThürKAG genehmigungspflichtig.
Zuständige Genehmigungsbehörde ist entsprechend § 118 Abs. 1 ThürKO das Landratsamt Hildburghausen als untere staatliche Verwaltungsbehörde(Rechtsaufsicht).
Die Satzung ist rechtsmäßig zustandegekommen und steht mit den Rechtsvorschriften der ThürKO, des ThürKAG u.a. einschlägigen Rechtsvorschriften in Einklang.

Heiko Schilling
Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Schleusegrund

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 513), sowie der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) erlässt die Gemeinde Schleusegrund durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.05.2013 nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Schleusegrund:

Artikel 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5
Steuermaß und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt:

1.	für den 1. Hund	75,00 €
2.	für den 2. Hund	95,00 €
3.	für jeden weiteren Hund	120,00 €
4.	für den ersten gefährlichen Hund	450,00 €
5.	für jeden weiteren gefährlichen Hund	1050,00 €

(2) Neben einem gefährlichen Hund wird für die anderen/weiteren Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 erho-

ben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für die anderen/ weiteren Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.
Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 dieser Satzung gewährt wird, sind bei der Berechnung die Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
Hunde für die Steuer nach § 6 dieser Satzung ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten Hunde gemäß § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22. Juni 2011 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 2

Dem § 11 werden nach dem Absatz 3 die folgenden Absätze 4 und 5 angefügt:

§ 11
Anzeigepflichten

(4) Der Halter eines Hundes ist verpflichtet, den Hund auf seine Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Der Halter hat der zuständigen Behörde die Kennzeichnung anzuzeigen. Eine Befreiung von der Chippflicht kann nur in seltenen Ausnahmefällen auch ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung in Betracht kommen, wenn z. B. tiergesundheitliche Gründe zwingend gegen ein Chippen sprechen. Dies ist durch eine tierärztliche Bescheinigung zu belegen, mit der die Gründe, die gegen ein Chippen sprechen, nachgewiesen werden.

(5) Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren ist der Gemeinde nachzuweisen/anzuzeigen.

Artikel 3

Nach § 11 wird folgender § 12 neu eingefügt:

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen den Bestimmungen des § 11 der Hundesteuersatzung wirkt.

(2) Ordnungswidrigkeiten werden gemäß den Bestimmungen der §§ 16 bis 19 des ThürKAG geahndet.

Artikel 4

Der bisherige § 12 wird § 13.

Artikel 5

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schleusegrund, 22.05.2013
Gemeinde Schleusegrund

Heiko Schilling
Bürgermeister

Vorschlagsliste der Gemeinde Schleusegrund

- für die Schöffenwahl 2014 -

Nr.	Familienname	Vorname	Geb. Datum	Geburtsort	Wohnanschrift	Beruf
1	Meier	Jörg	08.07.1967	Kulmbach	Neustädter Straße 121 98667 Schönbrunn	Techniker
2	Hörnlein	Andre	10.01.1971	Sonneberg	Eisfelder Straße 48 98667 Schönbrunn	Speditionskaufmann und Verkehrsfachwirt/ Meister

In der Gemeinderatssitzung am 13.05.2013 wurden die Vorschläge mit Beschluss-Nrn.: 236/23/13 und 237/23/13 bestätigt.

Die Liste liegt in der Zeit vom **10.06.2013 bis 18.06.2013** in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund zu den Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Schönbrunn, 13.05.2013

Heiko Schilling
Bürgermeister

Gültigkeit der Personalausweise und Reisepässe überprüfen!

Bitte schauen Sie auf Ihre Dokumente! Es gibt keine Möglichkeit, die abgelaufenen PA oder RP zu verlängern, ein neuer Antrag ist erforderlich.
Für die Neuausstellung muss mit einer Wartezeit von 4 bis 5 Wochen gerechnet werden.

Wer ins Ausland reist, sollte in jedem Fall im Besitz eines **gültigen Dokumentes** sein.
Auch Kinder brauchen für Reisen ins Ausland ein gültiges Dokument.
Aber auch wer zu Hause bleibt, muß zumindest einen gültigen Personalausweis besitzen. Ab 16 Jahren besteht für deutsche Staatsangehörige **Ausweispflicht!**

Ob sie für Ihre Auslandsreise einen Reisepass benötigen, erfahren Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes.

Welche Unterlagen werden für die Beantragung eines Dokuments benötigt?
- Alter PA oder Reisepass
- Kinderausweis oder Kinderreisepass
- Geburtsurkunde
- 1 Lichtbild

Anforderungen an das Lichtbild
Erlaubt sind nur biometrische Passfotos (Frontalaufnahmen).

Die Gebühren für ein neues Dokument sind bei Beantragung zu entrichten!

Wichtig: Zur Beantragung eines Kinderreisepasses muss das Kind und beide Elternteile anwesend sein oder eine Vollmacht des verhinderten Elternteiles vorliegen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen **rechtzeitig** neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Dies gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. für den sogenannten „Schengen-Raum“. Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht ein gültiges Dokument mitzuführen.

Martina Kreußel
Einwohnermeldeamt

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Bekanntmachung vom 22. April 2013

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2012 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für
Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
OT Worbis
Bahnhofstraße 18
37339 Leinefelde-Worbis

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Uwe Köhler
Präsident

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Erfurt, 22. April 2013

Az.: 21-9425.40

Informationen aus dem Rathaus

Verregneter Arbeitseinsatz in der Kindertagesstätte „Sonnenblume“

„Viele fleißige Hände machten der Arbeit schnell ein Ende“ bei unserem 2. Frühjahrsputz am 27.04.2013 in der KITA „Sonnenblume“. Dem Aufruf folgten die Erzieherinnen der KITA sowie einige Eltern, die mit uns putzten, reparierten, renovierten und trotz des schlechten Wetters den Spielplatz in Ordnung brachten. Allen fleißigen Helfern sagen wir herzlichen Dank - sie investierten ihre freie Zeit, um uns zu unterstützen.

Durch die fleißige Arbeit eines Papas dürfen unsere künftigen Schulanfänger die verbleibende Kindergartenzeit in einem frisch renovierten Gruppenzimmer verbringen. Die Materialien dafür

spendeten uns: Malermeister Rene Höhn, OT Schönbrunn sowie Baustoffe Hanft aus Biberschlag. Auch bei ihnen bedanken wir uns von Herzen.

Und noch ein dickes Dankeschön möchten wir verteilen:

Seit einiger Zeit schmückt ein schicker Vorhang das Zimmer der Mäusegruppe. Diesen spendete und nähte uns Familie Brückner von der Firma BC-Collection Waldau.

Die Kinder und Erzieherinnen
der Kindertagesstätte „Sonnenblume“.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Aus gegebenem Anlass geben wir hiermit nochmals allen Bürgerinnen und Bürgern die Öffnungszeiten des Rathauses bekannt.

Zu folgenden Sprechzeiten sind wir für Sie da:

Montag:	**09.00 Uhr - 11.00 Uhr**
Dienstag:	**09.00 Uhr - 11.00 Uhr, 13.30 Uhr - 16.00 Uhr**
Donnerstag:	**09.00 Uhr - 11.00 Uhr, 13.30 Uhr - 18.00 Uhr**
Freitag:	**09.00 Uhr - 11.00 Uhr**
Montag:	**nachmittags geschlossen**
Mittwoch:	**geschlossen**

Um verwaltungstechnische Angelegenheiten erledigen zu können, bitten wir um Einhaltung der Öffnungszeiten.
Außerhalb der Öffnungszeiten stehen wir Ihnen nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.
Vereinbaren Sie bitte hierzu mit dem zuständigen Mitarbeiter einen Gesprächstermin.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des **Monats Juni 2013** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

Ortsteil Biberschlag

Frau Helene Dressel	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans Börner	zum 79. Geburtstag
Frau Gisela Wagner	zum 78. Geburtstag
Herrn Hans Schmidt	zum 76. Geburtstag

Ortsteil Engenstein

Herrn Rolf Heß	zum 75. Geburtstag

Ortsteil Lichtenau

Frau Hanna Weigelt	zum 83. Geburtstag
Frau Helga Heß	zum 80. Geburtstag

Ortsteil Gießübel

Frau Leni Voigt	zum 86. Geburtstag
Frau Ingrid Voigt	zum 83. Geburtstag
Frau Renate Eichhorn	zum 76. Geburtstag
Frau Bettina Müller	zum 74. Geburtstag
Herrn Dieter Oertel	zum 74. Geburtstag
Herrn Günter Werner	zum 73. Geburtstag
Frau Anita Witter	zum 70. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

Frau Irma Eichhorn	zum 92. Geburtstag
Herrn Heinz Rath	zum 91. Geburtstag
Frau Ilse Eichhorn	zum 89. Geburtstag
Herrn Erich Müller	zum 88. Geburtstag
Herrn Helmut Fuchs	zum 86. Geburtstag
Frau Waltraud Roßmann	zum 84. Geburtstag
Frau Anna Eichhorn	zum 83. Geburtstag
Frau Paula Rauschert	zum 79. Geburtstag
Herrn Horst Blaurock	zum 79. Geburtstag
Frau Elfriede Eichhorn	zum 78. Geburtstag
Herrn Hans Schenk	zum 78. Geburtstag
Herrn Günter Warlich	zum 76. Geburtstag
Frau Erika Petermann	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeborg Schmidt	zum 73. Geburtstag
Frau Gerda Börner	zum 72. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Eichhorn	zum 72. Geburtstag
Herrn Günter Fleischhauer	zum 72. Geburtstag
Herrn Norbert Schröder	zum 71. Geburtstag

Ortsteil Steinbach

Frau Hildegard Henn	zum 90. Geburtstag
Frau Elfriede Schilling	zum 74. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche zur

Diamantenen Hochzeit

Am 23. Mai 2013 feierten Johanna und Herbert Heß aus Schönbrunn das Fest der Diamantenen Hochzeit. Seit 60 Jahren ist das Paar glücklich verheiratet. Manche Höhen und Tiefen wurden durchlebt.

Zu den ersten Gratulanten zählten Bürgermeister Heiko Schilling, Landrat Thomas Müller und Pastorin Schmitt Sie überbrachten die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Auch für die nächsten Jahre möge dem Paare viel Glück und Freude bei bester Gesundheit beschieden sein.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21
Verantwortlich für Text:
Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79
Verantwortlich für Anzeigen:
David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Veranstaltungen

Freitag 7. Juni – Sonntag 9. Juni		**Bergrennen**	Waldau - Steinbach
Samstag, 8. Juni	14:00 Uhr	**Kinder und Sommerfest**	Oberneubrunn, Förderverein Wilder Mann e.V.
Sonntag, 9. Juni	9:00 Uhr	**Gottesdienst**	Gießübel, Kirche
Sonntag, 9. Juni	10:00 Uhr	**Gottesdienst**	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 9. Juni	14:00 Uhr	**Gottesdienst mit Tauffeier**	Biberschlag, Kirche
Montag, 10. Juni	10:00 Uhr	**Ausflug zum Wochenendeinkauf**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 11. Juni	14:00 Uhr	**Seniorentreff – gemütliche Kaffeerunde mit Schrottwürfeln**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 12. Juni	14:00 Uhr	**Gemeindenachmittag**	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 12. Juni	14:00 Uhr	**Mittwochstreff – Ausflug in die Natur**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 13. Juni	14:30 Uhr	**Gemeindenachmittag**	Biberschlag, Pfarrhaus
Samstag, 15. Juni	20:00 Uhr	**Die große Schlagernacht 2013**	Steinbach-Langenbach, Naturtheater
Sonntag, 16. Juni	9:00 Uhr	**Gottesdienst**	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 16. Juni	10:00 Uhr	**Gottesdienst**	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 16. Juni	14:00 Uhr	**2. Thüringer Musikanten- & Trachtenfest**	Steinbach-Langenbach, Naturtheater
Dienstag, 18. Juni	14:00 Uhr	**BINGO –Spielnachmittag mit Kaffeerunde**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 19. Juni	14:00 Uhr	**Mittwochstreff – Strick- und Häkelnachmittag**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 20. Juni – Samstag, 22. Juni		**Konfirmandenfahrt ins Mansfelder Land**	Schönbrunn, Pfarrhaus
Freitag, 21. Juni	20:00 Uhr	**Erste Allgemeine Verunsicherung – Show 2013**	Steinbach-Langenbach, Naturtheater
Sonntag, 23. Juni	9:00 Uhr	**Gottesdienst**	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 23. Juni	10:00 Uhr	**Gottesdienst**	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 23. Juni	13:30 Uhr	**Musikalischer Gottesdienst mit dem Kinderchor, anschließend Johannisfeuer und Grillen**	Gießübel, Kirche
Dienstag, 25. Juni	14:00 Uhr	**Seniorennachmittag – Spiele, Spaß in gemütlicher Kaffeerunde**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 26. Juni	14:00 Uhr	**Mittwochstreff – Strick- und Häkelnachmittag**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 27. Juni	13:00 Uhr	**Koch und Backnachmittag zum Austausch von Rezepten**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Freitag, 28. Juni	10:00 Uhr	**"Eine Woche voller Samstage"**	Steinbach-Langenbach, Naturtheater
Sonntag, 30. Juni	9:00 Uhr	**Gottesdienst**	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 30. Juni	10:00 Uhr	**Gottesdienst**	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 30. Juni	15:00 Uhr	**"Eine Woche voller Samstage"**	Steinbach-Langenbach, Naturtheater

Für alle Kirchengemeinden: Samstag, 8. Juni 2013, Christenlehreabschlussfahrt nach Dietrichshütte; dienstags, 19:30 Uhr - Lichtstube (Ausnahmen werden bekannt gegeben); freitags, 14:00 Uhr (außer am letzten Freitag im Monat und in den Ferien) - Konfirmandenunterricht.

Anmeldung für die **AWO**-Veranstaltungen sind möglich unter der Telefonnummer: 036874-70654 oder unter 0151/57258995 jeweils von Montag bis Freitag von 08.00- 10.00 Uhr sowie 13.00-15.00 Uhr. Nach Vereinbarung auch Transport zur Begegnungsstätte und nach Hause möglich.

AWO Jugendarbeit Schönbrunn, Eisfelder Str. 15, 98667 Schönbrunn, Tel.:036874-70654, Email: jc.schoenbrunn@awo-thueringen.de, www.jaschleu.wordpress.com. Von 7 bis 27 ist für jeden was dabei. Dienstag finden individuelle Gespräche nach Absprache in Schönbrunn, Biberschlag oder wo Du möchtest statt.

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (Juli 2013) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Di., 02.07.2013** eine Email an amtsblatt@schleusegrund.de
Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Kerstin Börner (Amtsblatt-Redaktion)

Schulnachrichten

Gründe hier zu bleiben

Am vergangenen Montag herrschte am Abend Hochbetrieb in der Regelschule Schönbrunn.
Vertreter aus verschiedenen Unternehmen der Region informierten die Schüler der Klassen 7 - 9 und ihre Eltern über ihre Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten. Die Schüler erfuhren viel über die Unternehmen und die Voraussetzungen, die an die Lehrlinge gestellt werden und manche staunten da nicht schlecht. Überall braucht man Mathematik, man sollte gute Umgangsformen besitzen, pünktlich sein, … . Die sinkenden Schülerzahlen bzw. gleichbleibend niedrige führen dazu, dass die Unternehmen sich sehr gern in der Schule vorstellen, um potentielle Lehrlinge zu gewinnen. Die MEG Gießübel führt z. B. 14-tägig eine Arbeitsgemeinschaft in der Schule durch, die besonders Jungen, die sich für Elektronik interessieren, anspricht.

Der bundesweite Girls- und Boysday hat ebenfalls das Ziel, dass Schüler verschiedene Unternehmen kennenlernen, aber in vertauschten Rollen.
Die Schüler der Klassen 5 - 9 beteiligten sich an diesem Tag. 11 Jungen der Klasse 5 kochten ein leckeres 3-Gänge-Menü und die Mädchen halfen dem Hausmeister beim säubern des Schulgeländes. Ganz begeistert von den Jungen der Klasse 7 waren die Kinder des Kindergartens Sonnenblume in Schönbrunn, hatten sie doch für kurze Zeit eine männliche Bezugsperson. Max und Maximilian wurden von den kleinen sofort in Beschlag genommen. Philipp half den Erziehern beim Anziehen und Spazierengehen. Die Mädchen der Klasse 7 waren in der Berufsschule Hildburghausen und wurden mit einen technischen Beruf vertraut gemacht. Die Schülerinnen der Klasse 8 durften die MEG Gießübel und die Fred Sieder GmbH besser kennenlernen, die Schüler halfen in der RO-KO GmbH Schleusingen. Wie man Betten macht und mit älteren Menschen umgeht, lernten die Schüler der Klasse 9 in den Pflegeheimen Waldau und Schönbrunn. Die Schülerinnen bekamen von Frau Volkmar eine Betriebsführung mit Leckereien in der FUCHS Gewürze GmbH. Der Waldeinsatz für die Klasse 6 hat an unserer Schule eine lange Tradition. Also machten sie sich an diesem Tag auf den Weg zur Stockwiese, um gemeinsam mit dem Revierförster Ulf Tscharnke 40 Ahornbäumchen zu pflanzen.

Wir bedanken uns bei allen Unternehmen, die zum Gelingen unseres Service-Tages und Girls- und Boysdays beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt unserer Beratungslehrerin Frau Frischmann für die aufwendige Vorbereitung.

Geisenhainer
Schulleiterin

Schüler der Klasse 10 schlugen sich tapfer

Den ersten Teil der Prüfungen haben die Schüler der Regelschule erfolgreich geschafft.

Alle Schüler der 10. Klasse müssen in Teams eine Projektarbeit schreiben und diese vor einer Prüfungskommission vorstellen.

Am vergangenen Montag und Dienstag war es soweit. In Schale geschmissen und sehr aufgeregt präsentierten sie ihre Produkte. Dabei konnte auch die Prüfungskommission viel lernen, z. B. warum es kein Tierheim im Landkreis Hildburghausen gibt, wie die Jugendherberge in Schnett entstanden ist, wie man selbst Wein und leckere Pralinen herstellen kann, wie entwickelte sich die Glasbläserkunst in unserer Region, wie entwickelten sich die Skier und wie werden sie als Freizeitsportgerät bei uns genutzt. Hierbei sind auch sehr schöne Exponate entstanden, die auch genutzt werden sollten, z. B. eine Karte mit LED´s zu Skigebieten, Skiverleihstationen und ein Vogelhaus (findet einen Platz auf dem Schulhof).

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Abschluss der Prüfungen.

Geisenhainer
Schulleiterin